

Durchführungsbestimmungen für Juniorinnen des Kreis Euskirchen Spielzeit 2025 / 2026

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Kreisjugendspielausschuss behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebs eine Entscheidung vor.
2. Zuständig für den Juniorinnen-Spielbetrieb ist jeweils der/die Staffelleiter/in der Juniorinnen des Kreises Aachen/Euskirchen/Düren/Heinsberg, in dem die Juniorinnenmannschaft eingeteilt wurde.
3. Juniorinnen einer unteren Altersklasse können grundsätzlich in einer höheren Altersklasse spielen.
4. Für die Spielzeit 2025/2026 sind folgende Stichtage im Juniorinnenbereich zu beachten:

A-Juniorinnen	01.01.2007	bis	31.12.2008
B-Juniorinnen	01.01.2009	bis	31.12.2010
C-Juniorinnen	01.01.2011	bis	31.12.2012
D-Juniorinnen	01.01.2013	bis	31.12.2014
E-Juniorinnen	01.01.2015	bis	31.12.2016
F-Juniorinnen	01.01.2017	bis	31.12.2018
Bambini	01.01.2019	und jünger	
5. Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrgangs (Stichtag 01.01.2009 - 31.12.2009) können auf Antrag eine Spielerlaubnis für die Frauenmannschaft ihres Vereins erhalten. Die Bestimmungen über die vorzeitige Spielberechtigung für Frauenmannschaften sind auf den Internet-Seiten des WDFV unter www.wdfv.de zu finden.
6. Jede Juniorinnenmannschaft sollte eine weibliche Betreuerin haben.
7. Im Kreis Euskirchen findet der Spielbetrieb der Juniorinnen aller Altersklassen kreisübergreifend mit den Kreisen Aachen, Düren und Heinsberg statt.
8. Es gelten die Regeln der Durchführungsbestimmungen des FVM-Juniorinnenspielbetrieb, die allgemeine Jugendspielordnung des JSpO/WDFV, sowie nachfolgend aufgeführten Punkte und ergänzende Regularien (siehe Punkt IV).

II. Kontaktdaten

Vorsitzender Jugendausschuss

Wilfried Ronig
Tel.: 02444/91008 oder 0162/5412158
E-Mail: wilfried.ronig@fvm.de

Leiter Jugendspielbetrieb stellv. Vorsitzender

Rudi Sass
Tel.: 02644/809638
E-Mail: rudi.sass@fvm.de

Mädchenbeauftragte Kreis Euskirchen

Nicole Kinzig
Tel: 0176/23949251
E-Mail: nicole.kinzig@fvm.de

Mädchenbeauftragte Kreis Düren

Stefanie Wolff

Tel: 0176/85928630

E-Mail: stefanie.wolff@fvm.de

Mädchenbeauftragter Kreis Aachen

Mark Kirby

Tel.: 0157/52046430

E-Mail: mark.kirby@fvm.de

Mädchenbeauftragter Kreis Heinsberg

Roland Troschke

Tel.: 0160/7809194

E-Mail: roland.troschke@fvm.de

III. Staffeleinteilung

Bambini / F-Juniorinnen / E-Juniorinnen

Durch die Einführung des Kifu-Systems seitens des Verbandes werden die entsprechenden Mannschaften dem zugehörigen Kreis gemeldet und entsprechend in Spielgruppen eingeteilt.

Durchführungsbestimmungen für Kifu entnehmen Sie bitte aus dem Juniorenbereich

Meldeliste 2025/2026 Kreis Euskirchen

F-Juniorinnen:

Sportfreunde Wüschheim-Büllesheim

TuS Chlodwig 1896 Zülpich

E-Juniorinnen:

SV Schönesseiffen 1950

TuS Chlodwig 1896 Zülpich

VfL Kommern

Sportfreunde Wüschheim-Büllesheim

Die E-Juniorinnen werden kreisübergreifend mit den Kreisen Aachen, Düren und Heinsberg entsprechend in Spielgruppen eingeteilt um das Kifu-System umzusetzen.

D-Juniorinnen

Für die D-Juniorinnen findet der Spielbetrieb kreisübergreifend mit den Kreisen Aachen, Düren und Heinsberg statt.

Staffelleiterin: Nicole Kinzig (Kreis Euskirchen)

Staffel 1

Alemannia Aachen
VFJ Laurensberg 2
Sportfreunde Hörn
GW Lichtenbusch
FC Vik. Birkesdorf U13

Staffel 2

FC Vik. Birkesdorf U12
Soccerlife Düren e.V.
VfL Eintracht Warden 1922 e.V.
VfR 1911 E.V. Würselen
FV Vaalserquartier e.V.

Staffel 3

SC Mausauel-Nideggen
SF Wüschheim-Büllesheim
SV Schönesseiffen
TuS Chlodwig Zülpich
VfL Kommern

Staffel 4

JFV FC Eifel
JFV Roetgen Rott
Burtscheider TV
Eintracht Kornelimünster
VFJ Laurensberg 1

Staffel 5

SV-Weiß Welldorf-Güsten
VfJ Ratheim 1912 e.V.
FC Eschweiler
SV Falke Bergrath

C-Juniorinnen

Für die C-Juniorinnen findet der Spielbetrieb kreisübergreifend mit den Kreisen Aachen, Düren und Heinsberg und parallel auf Verbandsebene statt.

Staffelleiterin kreisübergreifend: Stefanie Wolff (Kreis Düren)

Staffel 1

SG Nordeifel-Schmidt
SC Mausauel-Nideggen
JFV FC Eifel
SG Sportf. 69 Marmagen-Nettersheim
TuS Chlodwig Zulpich

Staffel 2

FSV 09 Geilenkirchen-Hünshoven
SC Selfkant e.V.
SC 09 Erkelenz
TuS Rot-Weiß Frelenberg
Fortuna Linnich

Staffel 3

VfR Würselen
Soccerlife Düren
FC Borussia Derichsweiler
SV Falke Bergrath
SG Jüngersdorf/Schlich

Staffel 4

GW Lichtenbusch
FC Adler 1911 Büsbach e.V.
FC Solberg
VfJ Laurensberg 2

Meldeliste 2025/2026 nur Freundschaftsspiele:

SF Wüschheim-Büllesheim
JSG Dreiborn/Herhahn-Morsbach/Schöneseiffen

Der Spielbetrieb auf Verbandsebene (C-Juniorinnen Bezirksliga) wird in einer einfachen Qualifikationsrunde bis 4. Oktober 2025 durchgeführt. Die neu eingeteilten Staffeln spielen eine Hin- und Rückrunde in 6er Staffeln. Beginn ist Samstag, 7. November 2025. Die Durchführungsbestimmungen entnehmen Sie bitte aus den Durchführungsbestimmungen des FVM.

Meldeliste 2025/2026 Kreis Euskirchen

TuS Chlodwig Zulpich
VfL Kommern

B-Juniorinnen

Für die B-Juniorinnen findet der Spielbetrieb kreisübergreifend mit den Kreisen Aachen, Düren und Heinsberg und parallel auf Verbandsebene statt.

Staffelleiter kreisübergreifend: Mark Kirby (Kreis Aachen)

Staffel 1

Borussia Derichsweiler (9er)
SG Jüngersdorf-Schlich (7er)
Adler Büsbach (7er)
SV Falke Bergrath (9er)
VfJ Laurensberg 2 (7er)
Eintracht Kornelimünster (11er)

Staffel 2:

FSV Geilenkirchen (7er)
Concordia Birgelen (7er)
SV Schwanenberg (7er)
SC Selfkant (11er)
VfR Würselen (9er)

Staffel 3:

SC Mausauel-Nideggen (7er)
JFV FC Eifel (7er)
JFV Roetgen/Rott (9er)
SG Marmagen-Nettersheim (9er)
JSG Dreiborn/Schöneseiffen/Herhahn (11er)

Der Spielbetrieb auf Verbandsebene (B-Juniorinnen Bezirksliga) wird in einer einfachen Qualifikationsrunde bis 4. Oktober 2025 durchgeführt. Die neu eingeteilten Staffeln spielen eine Hin- und Rückrunde in 6er Staffeln. Beginn ist Samstag, 7. November 2025. Die Durchführungsbestimmungen entnehmen Sie bitte aus den Durchführungsbestimmungen des FVM.

Meldeliste 2025/2026 Kreis Euskirchen

TuS Chlodwig Zülpich
VfL Kommern

IV. Ergänzende Regularien

zum Meisterschaftsspielbetrieb / Kreisübergreifender Spielbetrieb D-Juniorinnen

1. Der Fußballkreis Euskirchen ist federführend für den Meisterschaftsspielbetrieb der D-Juniorinnen in der Saison 2025/2026 für die beteiligten Vereinen aus dem Kreis Euskirchen sowie den eingebundenen Vereinen aus dem Kreis Aachen, Heinsberg und Düren zuständig. Der Kreis Euskirchen wird die Kreise über alle Festlegungen und Entscheidungen informieren, sieht sich jedoch vor Entscheidungen selbständig für den Meisterschaftsspielbetrieb zu tätigen.
2. Die Anzahl der teilnehmenden Juniorinnenmannschaften für einen Meisterschaftsspielbetrieb in allen Altersklassen im übergreifenden Spielbetrieb ist unter Punkt I. Staffeleinteilung zu entnehmen.
3. Die Fußballkreise Aachen, Heinsberg, Düren und Euskirchen haben sich für die Saison 2025/2026 auf eine alternative Lösung geeinigt. Unter Einbindung aller Vereine wird der Spielbetrieb kreisübergreifend (Kreisliga) bei den Juniorinnen durchgeführt.
4. Die Spielpläne aller Altersklassen werden durch die Kreisjugendspielausschüsse erstellt und gelten nach der Veröffentlichung im DFBnet als amtlich angesetzt.

5. Es gelten die Anstoßzeiten, die im Spielplan veröffentlicht sind. Sollten Sportplätze gesperrt werden, sind auch kurzfristige Neuansetzungen auf anderen Plätzen und zu anderen Uhrzeiten möglich. Diese sind dem Staffelleiter/in, dem Schiedsrichteransetzer und dem Schiedsrichter rechtzeitig mitzuteilen. Mitteilungen sind über das E-Postfach durchzuführen.
6. Die Kreise und deren Schiedsrichteransetzer sind bemüht, für angesetzte Spiele Schiedsrichter zu stellen.
Ist zu einem Pflichtspiel kein Schiedsrichter angesetzt oder ist zur vorgesehenen Anstoßzeit kein Schiedsrichter anwesend, so haben beide Vereine die folgende verbindliche Anordnung des KJA zur Leitung des Spiels zu beachten.

Die Leitung des Spiels übernimmt in folgender Reihenfolge:

- 1) ein neutraler anwesender aktiver Schiedsrichter
- 2) ein anwesender aktiver Schiedsrichter des Gastvereins
- 3) ein anwesender aktiver Schiedsrichter des Platzvereins
- 4) ein Betreuer des Gastvereins
- 5) ein Betreuer des Platzvereins.

Tritt der angesetzte, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Ersatzschiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

Kein Pflichtspiel darf wegen Fehlen eines Schiedsrichters ausfallen. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein Sportgerichtsverfahren beim Kreisjugendsportgericht eingeleitet.

7. Die Spielberechtigung wird ausschließlich mittels DFBnet Spielplus nachgewiesen. In der Spielberechtigungsliste muss ein aktuelles Foto der mitwirkenden Spielerin hochgeladen werden und vor Ort durch den Schiedsrichter eingesehen werden (§ 5 (6-13) WDFV-Spielordnung).
8. Ein- und Auswechseln von Spielerinnen
Bei A-, B-, C-, D-, E-Juniorinnenmannschaften darf ein beliebiges Ein- und Auswechseln von bis zu 5 Spielerinnen erfolgen. Ein Rückwechsel ist im Kreisspielbetrieb erlaubt!
Das Auswechseln darf nur während einer Spielunterbrechung geschehen.
Auswechselspielerinnen sind unbedingt im Spielbericht als Wechselspieler einzutragen.
9. Auf und Abstiegsregelung
A-Juniorinnen sind in der Saison 2025/2026 nicht gemeldet
B-Juniorinnen entnehmen die Regelung den Durchführungsbestimmungen auf Verbandsebene.
C und D-Juniorinnen werden eine Qualifikationsrunde bis zum Winter mit Hin- und Rückrunde auf Kreisebene durchführen.
Diese Qualifikationsrunde dient der Ermittlung einer Leistungsbezogenen Frühjahrsrunde mit Hin- und Rückspielen. Die C und D-Juniorinnen auf Verbandsebene entnehmen die Regelungen den Durchführungsbestimmungen auf Verbandsebene.
E-Juniorinnen und jünger spielen Kinderfußball seitens des Verbandes und entsprechend in Spielgruppen eingeteilt.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückrunde im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Bei einem Nichtantritt eines Vereins bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren. Es wird nach der JSpo/WDFV entschieden.

10. Neben dem Spielbetrieb in den Juniorinnenklassen können einzelne Mädchen unter Beachtung der Jugendspielordnung des FVM/WDFV zusätzlich bei den Junioren mitspielen. Zu beachten ist hierbei der § 4 (13) JSpo, sofern Juniorinnen in jüngeren Juniorenklassen mitwirken wollen. Ebenso den § 4a für die Abstufung in den jüngeren Juniorinnen-Altersklassen, wobei der Antrag ein Attest dem KJA vorgelegt werden muss. Die Anträge sind jährlich neu zu beantragen und dem jeweiligen KJA zuzusenden. Siehe hierzu die ausführliche Beschreibung im A B C des Spielbetriebes unter Punkt J.

11. Spielfelder

Die Spielfelder sind von Altersklasse und Mannschaftsstärke abhängig. Außer den A-Juniorinnen gilt grundsätzlich, dass sich automatisch nach der geringsten Mannschaftsstärke gerichtet werden muss!

12. Ballgrößen

- E-Juniorinnen: Größe 4 (ca. 350 g)
- D-Junioren: Größe 4 (ca. 350g)
- ab C-Junioren: Größe 5 (ca. 450g)

14. Spielausfall

Ein Spielausfall ist neben dem Eintrag im DFBnet auch dem Staffeleiter/-in und dem Gegner sowie den angesetzten SR zeitnah mitzuteilen. Dabei ist die Notwendigkeit des Spielausfalls durch eine Platzsperrbescheinigung binnen einer Woche dem zuständigen Staffelleiter nach dem Ausfall nachzuweisen. Die staffelleitende Stelle behält sich vor, das Spiel neu anzusetzen.

15. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich möglich. Spiele können nach dem angesetzten Spieltermin verlegt werden. Die Spiele müssen innerhalb von 10 Tagen nach dem Spieltags Wochenende ausgetragen werden. Der neue Spieltermin muss dem Staffelleiter mitgeteilt werden, ansonsten erfolgt eine Spielwertung. Ab dem drittletzten Spieltag werden Spielverlegungen nur noch akzeptiert, wenn der neue Termin vor dem letzten Spieltag stattfinden wird.

Das Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFBnet findet ausschließlich Anwendung. Eine Beantragung der Spielverlegung per E-Mail wird vom Staffelleiter nicht akzeptiert und wird auch nicht bearbeitet.

16. Spielberichte

Die elektronischen Spielberichte müssen nach Spielende bereits auf der Platzanlage vom Schiedsrichter/Vereinsverantwortlichen innerhalb einer Stunde nach Spielschluss vorgenommen werden. Kann der Spielbericht wegen fehlender Vereinsfreigabe nicht abgeschlossen werden, wird Ordnungsgeld nach §30 (5) Nr. 7 erhoben. Hierbei ist zu beachten, dass der gastgebende Verein auf jeden Fall das Ergebnis im DFBnet im Ergebnisdienst einträgt, auch wenn ein SR keinen Spielbericht ausgefüllt hat. Sollte der angereiste Verein die Freigabe auch nach dem Spielschluss versäumt haben, wendet sich die Verantwortlichkeit in Abarbeitung des Spielberichtes auf den Gast! Jegliche technische Störung in Abarbeitung eines Spielberichtes ist dem Staffelleiter zu melden. Hier ist optional ein Spielbericht in Papierform anzufertigen und binnen einer Woche dem Staffelleiter zuzusenden. Kann im A B C des Spielbetriebes unter „SP“ ausführlich nachgelesen werden.

17. Spielort

Die im DFBnet angegebene Spielanlage ist für die Durchführung der Spiele verbindlich. Die Verlegung von Spielen auf andere Anlagen ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Staffelleitung.

18. Zweitspielrecht

Das Zweitspielrecht wird unter Beibehaltung der Spielerlaubnis für den bisherigen Verein (Stammverein) für einen anderen Verein (Zweitverein) bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres (31.07) von der Passstelle erteilt. Der Antrag kann auf dem entsprechenden Vordruck gestellt und per Post an die Passstelle versendet oder über das DFBnet beantragt werden. Es ist auf die Altersklassen bis einschließlich der B-Juniorinnen begrenzt.

Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für das Zweitspielrecht entnehmen sie bitte aus dem § 10b SpO/WDFV und den Durchführungsbestimmungen des WDFV

Bei Nichtbeachtung kann Ordnungsgeld angesetzt werden und zu einer eventuellen Wertung führen!